

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4593 öffentlich
	Datum:	13.12.2022
	Verfasser/-in:	Hübner, Michael

Kulturförderung 2023
hier: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V. – 20. Landes-
Saxophongruppen-Workshop

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.02.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Landesverbandes der Musikschulen in M-V e.V. – 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop in Höhe von 1.700,00 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.300,00 EUR

Beantragte Förderung: 1.700,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Zweckbindung: Material für Verwaltungsarbeit und Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing.		17. NOV. 2022	
4000	40.6	40.62	Nr.
<i>ja</i>			<i>10</i>

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K10912870212023

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.

Straße: Wallstraße 1

PLZ / Ort: 18055 Rostock

Telefon: 0381-26542

Telefax: 0381-4582739

Ansprechpartner: C. Blumenthal

Unterschriftberechtigter: W. Spitz

E-Mailadresse: info@musikschulen-mv.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE85 1305 0000 0200 0497 80

BIC: NOLADE 21 ROS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Durchführungszeitraum von: 11.03.2023

bis: 12.03.2023

Durchführungsort:

Arbeitsstelle Wismar der Kreismusikschule NWM

Beantragte Fördersumme: 1.700 Euro

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

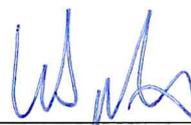
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Rostock, den 02.11.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Träger: Landesverband der Musikschulen in MV e.V. Zeitraum: 11.-12.03.2023

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	1.980,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	400,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	120,00 EUR
6	Honorarkosten	3.800,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
	Gesamtkosten	6.300,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	2.880,00 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	557,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> bewilligt	1.163,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	4.600,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.700,00 EUR
	Gesamteinnahmen	6.300,00 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig

09.11.2022 M. Fiedler

Datum Unterschrift

Projektbeschreibung „20. Landes-Saxophongruppen-Workshop 2023“:

Im Jahr 2020 hätte der Landes-Saxophongruppen-Workshop sein 20-jähriges Bestehen gehabt. Der Landesverband der Musikschulen in MV e.V., als Träger des Workshops, und die Kreismusikschule „Carl Orff“, Nordwestmecklenburg, als Veranstalter vor Ort, mussten das Vorhaben jedoch in den letzten beiden Corona-Jahren absagen und werden versuchen, den Jubiläumsworkshop im Jahr 2022 durchzuführen. Inzwischen wurde eine nochmalige Verschiebung auf den **11./12.03.2023** erforderlich.

In 20 Jahren ist es zur Tradition geworden, dass sich einmal jährlich die Saxophon- und Klarinetten-Ensembles der öffentlichen Musikschulen in M-V zu einem Workshop in Wismar treffen. Ziel war und ist es, den musikalischen Nachwuchs im Bereich Saxophon- und Klarinetten-Ensemble in Hinblick auf Technik, Musikalität, Tonqualität und Intonation voranzubringen. Das seit vielen Jahren entstandene Miteinander im Sinne des fachlichen Austausches im Fachbereich Saxophon und Klarinette wird für Schüler*innen und Lehrkräfte dadurch kontinuierlich gefördert.

Dafür hat sich die Form des Landes-Saxophongruppen-Workshops bewährt, bei der alle Gruppen rotierend im Studentakt bei allen Dozenten arbeiten. Die intensive Weiterarbeit an einstudierten Stücken bildet die Grundlage der Probenarbeit und wird ergänzt durch neue Musikkritik und Übungen zur freien und gestalteten Improvisation.

Diesen arbeitsintensiven und ergebnisreichen Workshop wird erneut das bewährte Dozententeam Rolf von Nordenskjöld, Uli Kempendorff, Nico Lohmann, Friedemann Matzeit und Birgitta Frick (hochkarätige Musiker der Berliner Jazzszene) leiten.

Durch die bisherige Regelmäßigkeit des Landes-Saxophongruppen-Workshops zeigt sich eine nachhaltige Entwicklung der Saxophon- und Klarinetten-Szene. Sehr gern kommen die Schüler/innen und Lehrer/innen der Musikschulen in M-V zusammen, um sich im regelmäßigen Abstand neue Anregungen zu holen.

Ein Höhepunkt dieser Probenarbeit wird – so es das Corona-Infektionsgeschehen zulässt - das Abschlusskonzert am Nachmittag des 2. Workshoptages sein, bei dem das Erarbeitete einem (ggf. reduzierten) Publikum präsentiert wird. So hat der Workshop öffentliche Präsenz und eine Wirkung in das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hinein.

Begleitend zum Workshop plant die Hansestadt Wismar zusätzlich ein Samstagskonzert mit wegweisenden Musikern der Saxophonszene.

Die Organisation des Workshops vor Ort liegt in den Händen von Herrn Aldo Pinetcki, Kreismusikschule NWM. Die Projektverwaltung erfolgt über den Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.

Geplant als Unterbringungsort für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist die Jugendherberge Wismar. Ebenfalls erfolgt die Versorgung der TeilnehmerInnen vor Ort – wenn möglich – durch den bewährten Caterer. Um dies und eine notwendige Erhöhung der Honorare sowie der sonstigen Ausgaben anteilig mitzufinanzieren, wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

Wir beantragen hiermit die finanzielle Förderung des Workshops im Jahr 2023 durch die Stadt Wismar und gleichzeitig auch durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, in dessen Verantwortungsbereich jetzt die austragende Kreismusikschule „Carl Orff“, Nordwestmecklenburg, mit der Arbeitsstelle Wismar, gehört.

Mit der Weiterführung dieses landesweiten Angebotes soll die Kontinuität und Nachhaltigkeit bei der Ausbildung der Saxophon- und Klarinetten-Ensembles gefördert werden.

Für die Unterstützung aller Förderer bedanken wir uns sehr herzlich!

Rostock, den 02.11.2022





Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6

23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 14. NOV. 2022			
4000 70	40.6 S.	40.62	Nr. 90

Rostock, den 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Hübner,

hiermit beantragen wir zu unserem Projekt

20. Landes-Saxophongruppen-Workshop

welches vom 11.03. bis zum 12.03.2023 an der Kreismusikschule
Nordwestmecklenburg, Arbeitsstelle Wismar, Turnplatz 5, 23966 Wismar,
durchgeführt werden soll, den **vorzeitigen Maßnahmebeginn**.
Der Förderantrag vom 02.11.2022 liegt Ihnen vor.

Freundliche Grüße!

Wolfgang Spitz
Vorsitzender

Claudia Blumenthal
Geschäftsführerin

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar
Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.
Frau Claudia Blumenthal
Wallstraße 1
18055 Rostock

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/09/28102/2023
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 24.11.2022

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.
Aktenzeichen: K/09/28102/2023
Projekt: 20. Landes-Saxophongruppen-Workshop
Ihr Antrag vom: 09.11.2022
Posteingang vom: 14.11.2022

Sehr geehrte Frau Blumenthal,

Ihr Antrag vom 09.11.2022 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt „20. Landes-Saxophongruppen-Workshop“ wird ab dem 01.01.2023 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom 02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

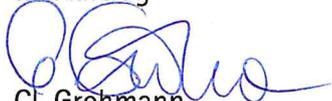
Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr immer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cl. Grohmann

Abteilungsleiterin